

Ihre Wünsche und Vorstellungen

Reflexionsbogen zur Vorbereitung Ihres Testaments

Liebe Mandantin, lieber Mandant,

die folgenden Fragen sollen Ihnen helfen, sich vor unserem Beratungsgespräch Gedanken über Ihre Wünsche und Vorstellungen zu machen. Sie müssen den Bogen nicht ausfüllen – er ist ein Angebot, kein Pflichtprogramm.

Wenn Sie möchten, bringen Sie Ihre Notizen einfach zum Termin mit. Je mehr wir über Ihre Vorstellungen wissen, desto gezielter können wir Sie beraten.

Es gibt keine falschen Antworten. Auch unvollständige oder vorläufige Überlegungen sind wertvoll – alles Weitere klären wir gemeinsam im Gespräch.

A – Wen möchten Sie bedenken?

1. Wer soll Ihr Vermögen erben?

Bitte nennen Sie die Personen, die Sie als Erben einsetzen möchten – und wenn Sie bereits eine Vorstellung haben, in welchem Verhältnis.

2. Gibt es Personen, die Sie bewusst nicht oder nur eingeschränkt bedenken möchten?

Z. B. gesetzliche Erben, die nur den Pflichtteil erhalten sollen.

3. Möchten Sie bestimmte Gegenstände oder Geldbeträge einzelnen Personen zuwenden?

Z. B. Schmuck, ein Gemälde, eine Geldsumme an ein Patenkind, eine gemeinnützige Organisation etc.

B – Absicherung des Ehegatten / Partners

4. Wie soll der überlebende Ehegatte / Partner abgesichert werden?

Mehrere Antworten möglich.

- ☐ Der Überlebende soll zunächst allein erben (Kinder erben erst später)
- ☐ Der Überlebende und die Kinder sollen sofort gemeinsam erben
- ☐ Der Überlebende soll das Vermögen nutzen dürfen, aber nicht frei darüber verfügen (Vor-/Nacherbschaft)
- ☐ Ich bin unsicher – das möchte ich im Gespräch klären

5. Soll der überlebende Partner das Testament nach dem Tod des Erstversterbenden noch ändern dürfen?

Beim gemeinschaftlichen Testament ist dies grundsätzlich nicht mehr möglich, soweit nicht anders geregelt.

C – Kinder und Familie

6. Gibt es minderjährige Kinder? Wenn ja: Wer soll sich im Erbfall um die Kinder und deren Vermögen kümmern?

Z. B. Benennung eines Vormunds

7. Gibt es Kinder oder Angehörige mit einer Behinderung oder einem besonderen Unterstützungsbedarf?

Hier kann ein sog. Behindertentestament sinnvoll sein, um Sozialleistungsansprüche zu schützen.

8. Gibt es besondere familiäre Konstellationen, die berücksichtigt werden sollten?

Z. B. Patchwork-Familie, zerstrittene Verhältnisse, Kinder aus verschiedenen Beziehungen.

D – Verwaltung und Abwicklung des Nachlasses

9. Soll eine Testamentsvollstreckung angeordnet werden?

Ein Testamentsvollstrecker setzt Ihren letzten Willen um und entlastet die Erben, kann aber auch zum Streit führen.

- ☐ Ja – ich habe bereits eine Person im Sinn
- ☐ Ja – ich benötige einen Vorschlag
- ☐ Nein
- ☐ Ich bin unsicher – das möchte ich im Gespräch klären

10. Falls ja: Wen stellen Sie sich als Testamentsvollstrecker vor?

E – Besondere Wünsche und Auflagen

11. Gibt es besondere Anordnungen oder Auflagen, die Ihnen wichtig sind?

Z. B. Pflege eines Grabes, Versorgung eines Haustieres, Fortführung eines Unternehmens, Erhalt einer Immobilie in der Familie.

12. Möchten Sie gemeinnützige Organisationen oder Stiftungen bedenken?

F – Steuerliche Überlegungen

13. Spielen steuerliche Erwägungen für Sie eine Rolle?

Die steuerliche Beratung obliegt Ihrem Steuerberater. Uns hilft es aber zu wissen, ob Sie dieses Thema im Blick haben.

- ☐ Ja – ich möchte die steuerliche Belastung möglichst gering halten
- ☐ Nein – steuerliche Fragen sind für mich nachrangig
- ☐ Ich bin unsicher – ich möchte das Thema im Gespräch ansprechen

14. Haben Sie in den letzten zehn Jahren Schenkungen vorgenommen?

Schenkungen können Auswirkungen auf Pflichtteilsansprüche und Freibeträge haben.

G – Sonstige Fragen und Anmerkungen

15. Gibt es weitere Themen, die Sie im Beratungsgespräch ansprechen möchten?

Beispiel: Sollte eine Vorsorgevollmacht oder Patientenverfügung errichtet werden?

16. Haben Sie Fragen, die Ihnen vorab unter den Nägeln brennen?

Notieren Sie hier alles, was Sie beschäftigt – wir gehen im Gespräch darauf ein.

Vielen Dank, dass Sie sich die Zeit genommen haben, über diese Fragen nachzudenken. Ihre Überlegungen – auch wenn sie noch nicht abschließend sind – helfen, das Beratungsgespräch für Sie so wertvoll wie möglich zu gestalten.

Wir freuen uns auf das Gespräch mit Ihnen!

Ihre Notare

Lutz Hammermeister

Heiko Müller

Hinweis: Dieser Reflexionsbogen dient ausschließlich Ihrer persönlichen Vorbereitung. Er stellt keine Rechtsberatung dar. Ihre Angaben werden vertraulich behandelt und ausschließlich für die Vorbereitung des Beratungsgesprächs verwendet. Stand: 15.02.2026